

AUSSCHREIBUNG FÜR DEN 63. BUNDESENTSCHEID PFLÜGEN 2019 VON 22.-25. AUGUST IN MEISELDING, KÄRNTEN

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich veranstaltet mit Unterstützung des Pflügerkomitees der Landjugend Österreich, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Landjugend Kärnten von 22.-25. August 2019 den 63. Bundesentscheid Pflügen in Meiselding, Kärnten

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel teilweise nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeschrieben. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

1. Unterbringung der Teilnehmer und Ansprechpartner

Quartier für Pflüger, Betreuer und Jury

LFS Althofen

Undsdorfer Straße 10

9330 Althofen

- Entfernung zum Wettbewerbsfeld: **11 km (15 Minuten Fahrzeit)**
- Shuttledienst wird ab Donnerstag eingerichtet

ACHTUNG: Bettzeug (Polster & Decke) und Bettwäsche oder Schlafsack sind selbst mitzunehmen

Verladerampe

Steindorfer BVT GmbH

Mail-Süd 1-5, 9300 St. Veit an der Glan

Ansprechperson: Daniel Egger: 0664/23 26 370

Traktorabstellplätze

 verteilt in Meiselding, wird bei der Ankunft bekannt gegeben

Ansprechperson: Martin Rainer: 0664/ 53 60 474

Tankmöglichkeit

Steindorfer BVT GmbH

Mail-Süd 1-5, 9300 St. Veit an der Glan

ACHTUNG: Bankomatkarte wird für Tankvorgang benötigt

Waschplätze

 Agrarhandel Krassnig GmbH
Dielach 8, 9312 Möbling

Der Waschplatz ist von den Teilnehmern sauber zu hinterlassen!

Werkstätten

 Werkstattwagen vom Lagerhaus Althofen am Wettbewerbstag vor Ort

Ansprechpartner

Auskünfte betreffend Flächen, Einstellplätzen, Trainingsflächen an:
Martin Rainer: 0664/ 53 60 474, Email: martin.rainer@hak-althofen.at (LJ Meiselding)

Alle weiteren Auskünfte betreffend Programm, Unterkünfte, Auskünfte für die Pflüger etc. an:
Helene Scheiber 0676/83 555 612, Email: helene.scheiber@lk-kaernten.at (LJ Kärnten)

Auskünfte betreffend Bund und Wettbewerb an:
Julia Unger: 0676/834418515, Email: j.unger@lk-oe.at (LJ Österreich)

2. Meldungen

Teilnehmer –und Jurymeldung

Die Teilnehmer und Juroren sind von den teilnehmenden Bundesländern bis **Donnerstag, 18. Juli 2019** in der Datenbank der Landjugend anzumelden (inklusive sämtlicher Anmelde- und Quartierinformationen – Anreise ab Montag, den 19. August möglich).

Quartiere für Fans

 **Tourismusregion Mittelkärnten**
Telefon: 04212/45 608
Email: office.tourismus@kaernten-mitte.at

3. Teilnahmeberechtigung

Landjugendmitglieder

- Jahrgang 1984 und jünger
- keine Internationale Teilnahme im Jahr 2019
- maximal drei internationale Teilnahmen in jeder Gruppe
- Besitzer eines gültigen Führerscheins der Klasse F

Gruppe Beetpflüge

- WM-Teilnehmer 2018, der Zweitplatzierte (Erstplatzierter nach Verzicht der WM-Teilnahme 2019) und der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Beetpflüger 2018
- 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

Gruppe Drehpflüge

- WM-Teilnehmer 2018, der Zweitplatzierte (Erstplatzierte nach Verzicht der WM-Teilnahme 2019) und der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Drehpflüger 2018
- 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

Als Newcomer gelten Pflüger bei der 1., 2. und 3. Teilnahme am Bundesentscheid, egal in welcher Pflugklasse sie starten, und sofern sie an keinem internationalen Pflügen teilgenommen haben.

Füllt ein Bundesland das Kontingent pro Kategorie (3 Starter) nicht aus, darf ein Startplatz flexibel zwischen den Kategorien verschoben werden.

Für die 67. Weltmeisterschaft 2020 in Russland qualifizieren sich der Punktebeste der Beetpflüger und der Punktebeste der Drehpflüger. Die internationalen Teilnehmer verpflichten sich mit Traktor, Pflug und Reifenmarken von Ausstattern die beim Pflügerpool der Landjugend Österreich teilnehmen bei der WM anzutreten.

4. INOFFIZIELLES und OFFIZIELLES Programm

Beim Eintreffen muss sich jeder Teilnehmer beim Infostand am Wettbewerbsgelände anmelden. Es ist den Anweisungen des Organisationsteams vor Ort zu folgen.

Die Trainingsflächen vom Veranstalter stehen ab Dienstag, 20. August 2019, bei entsprechender Witterung zur Verfügung.

Die Vergabe der inoffiziellen Trainingsflächen erfolgt ausschließlich nach Anmeldung bei Martin Rainer: 0664/ 53 60 474. Begonnene Trainingsflächen müssen fertig gepflügt werden. Die angegebenen Zeiten sind verpflichtend und PÜNKTLICH einzuhalten!

Das inoffizielle Training endet am Donnerstagabend. Freitagvormittag ist bis zum Beginn des offiziellen Trainings Trainingsverbot.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Speziell beim Eröffnungsabend sowie bei der Siegerehrung sollte es selbstverständlich sein, pünktlich vor Ort zu sein!

Donnerstag, 23. August

14.00 Uhr	Besprechung Obergericht, Abnahme der Wettbewerbsflächen  Treffpunkt beim Festzelt
17.00 Uhr	Pflügerbesprechung (im Festzelt)
19.00 Uhr	Abendessen, Vorstellung der Region, Startnummernverlosung für das offizielle Training Gasthaus Mailenstein, Felsberger KG  Mail 11, 9300 St. Veit an der Glan

Freitag, 24. August

8.00 – 09.00 Uhr	Komiteesitzung im Container am Feld
ab 8.00 Uhr	technische Vorbereitung für das Training
09.30 – 15.30 Uhr	Beginn offizielles Training
11.00	Abnahme der Tiefenmessgeräte

12.00 Uhr **Schiedsrichterbesprechung und Probewertung** am Feld

 Treffpunkt beim Container am Feld

12.00 Uhr Anschluss - ansonsten Verwarnung

15.00 – 16.00 Ausgabe der Traktortafeln und Expander

15.30 Uhr **Ende offizielles Training**

20.00 - 21.00 Uhr Eröffnungsabend mit Startnummernverlosung

anschließend Warm-Up Party mit der Band „Die jung Fidelen“

Samstag, 25. August

08.00 Uhr Aufstellung zur Pflügerparade

08.30 Uhr Pflügerparade (Start bei Vereinshaus Meiselding, 9312 Meiselding)

09.00 Uhr Feldmesse mit anschließender Traktorsegnung

anschließend

Wettbewerbseröffnung

Frühschoppen mit der Ebersteiner Kirchtagsmusi im Festzelt

09.30 Uhr **Einschulung der Feldordner und Tiefenmesser**

 Treffpunkt beim Container am Feld

10.15 Uhr Fahrt zu den Parzellen, Ausfluchten

10.55 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Drehpflügens

11.00 Uhr **Startschuss Drehpflug**

11.10 Uhr Ende der Spaltfurche für Drehpflüge

11.25 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Beetpflügens

11.30 Uhr **Startschuss Beetpflug**

11.50 Uhr Ende der Spaltfurche für Beetpflüge

11.55 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Drehpflug

12.00 Uhr Wiederbeginn des Drehpflügens

12.25 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Beetpflug

12.30 Uhr Wiederbeginn des Beetpflügens

14.35 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Drehpflügen

14.40 Uhr Ende Drehpflügen

15.05 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Beetpflügen

15.10 Uhr Ende Beetpflügen

11.00 - 17.00 Uhr Rahmenprogramm

20.00 Uhr **Siegerehrung** im Festzelt

anschließend Unterhaltung mit der Musikgruppe Kärntner Buam

Sonntag, 20. August

ab 07.30 Uhr Frühstück

Geringfügige Änderungen am Zeitplan sind möglich! Diese werden bei der Tagesinfo bekannt gegeben.

5. Allgemeine Wettbewerbsregeln

Das Regelwerk für den Bundesentscheid Pflügen 2019 wurde der Ausschreibung der WPO Regeln 2018 angepasst. Allein für Österreich geltende Änderungen und Abweichungen sind grün hinterlegt! Die Punkte 1-4, 8,10 und 11 sowie die Bewertungskriterien dieser Ausschreibung gelten als Änderungen und Abweichung gegenüber den WPO Richtlinien welche nicht grün hinterlegt werden müssen! Die kompletten Regeln der WPO (ins Deutsche übersetzt) sind auf der Homepage der Landjugend Österreich zu finden.

5.1 Pflüge

➤ Anzahl der Pflugkörper:

Beim Bewerb sind lediglich zwei, drei oder vierscharige Pflüge gestattet. Erlaubt sind Beet- oder Drehpflüge mit maximal einem Scheibensech, einem Vorschäler und einer Schar pro Körper. Streicher sind optional.

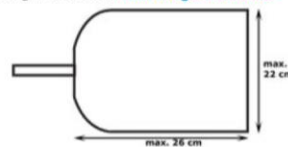
Bei Drehpflügen gilt folgende Ausnahme: Beim Pflügen des Rückschlags ist ein zusätzliches Scheibensech, Messer und Vorschäler erlaubt.

➤ Streicher:

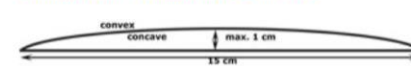
Die Größe eines Aufsatzes darf eine Länge von 26cm und eine Breite von 22cm nicht überschreiten. Der Gesamt Abstand vom Ende des Streichblechs bis zum Ende des Streichers, inklusive Halterungen, darf nicht größer als 32cm sein. Die Wölbung (Konkav und Konvex) des Streichers darf das Verhältnis von 1cm zu 15cm weite zu jedem Teil nicht überschreiten.

Skizze der erlaubten Streicher
Sketch of approved tailpiece

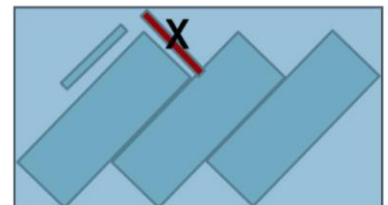
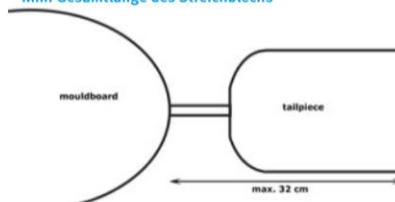
Minimum length and width Min. Länge und Breite



Ratio of concave or convex = max. 1 : 15
Verhältnis Konkave und Konvex = max. 1:15



Minimum overall length from mouldboard
Min. Gesamtlänge des Streichblechs



Tailpiece: must not be at an angle as shown in above picture

Streicher: Darf nicht in dem Winkel wie am Foto abgebildet liegen

➤ Vorschäler Aufsätze:

Aufsätze dürfen bei Vorschälern verwendet werden. Sie sind entweder fixiert oder verstellbar.

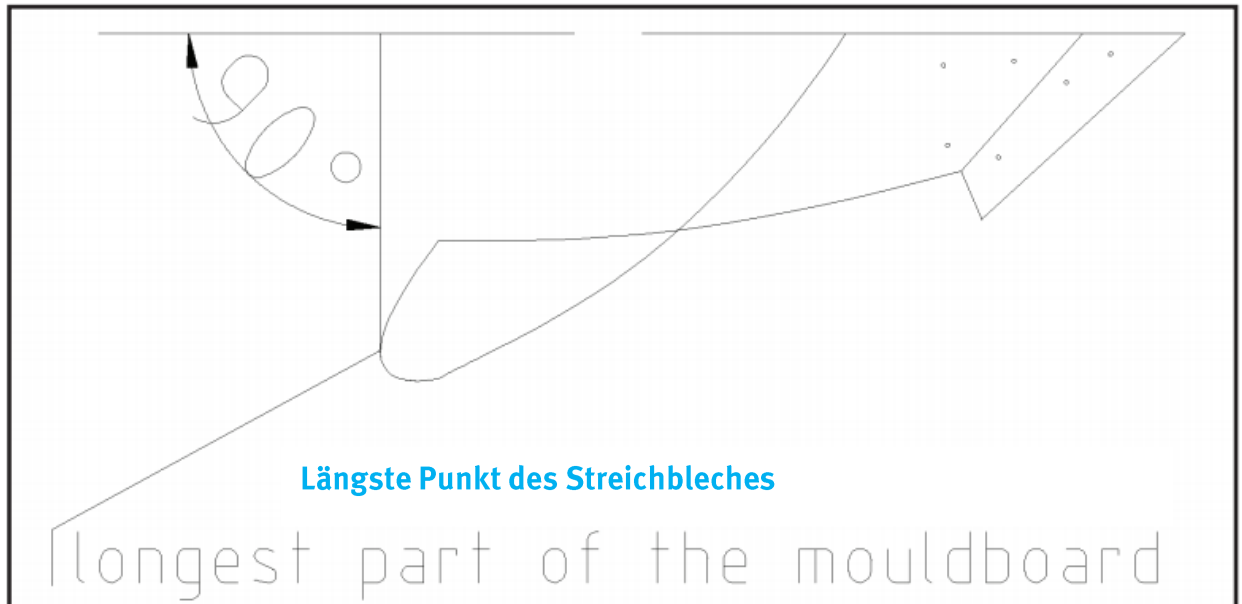
➤ Kontrollvorrichtungen:

GPS, Laserstrahlen, elektronische Fernsteuerung, sowie elektronische Geräte die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen sind nicht gestattet. Hydraulische, druckluftbetätigte, elektrische, fotografische und Audio Gerätschaften die zur Übermittlung der Einstellungen verwendet werden um eine händische Anpassung vorzunehmen, sind gestattet.

➤ Zusätzliche Aufsätze:

Jegliche Veränderung oder Verlängerung am Streichblech muss permanent sein. Erweiterungen am Ende des Streichblechs müssen an allen Körpern gleich sein. Dauerhafte Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind erlaubt. Vorübergehende Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind nur während der Spaltfurche erlaubt.

(Anm.: Vorübergehende Aufsätze an der Unterseite des Streichbleches dürfen nicht länger sein als das Streichblech. Deshalb gibt es eine Zeichnung wie der längste Punkt des Streichbleches ermittelt wird).



➤ **Markierungen:**

Markierungen und Zusätze am Traktor sowie an Fluchtstäben sind nicht gestattet. Markierungen am Boden, abgesehen von der Kopf- und Markierungsfurche, sind verboten.

➤ **Pflug Räder**

Jegliches Teil welches sich dreht und kein Scheibensech ist, wird als Rad betrachtet. Jede Gerätschaft, wie ein Schi oder Schlitten, welches als Stütze fungiert, ersetzt ein Rad und wird daher als Rad gewertet. Scheiben auf Rädern die nicht höher als 2cm sind, sind zulässig. (Anm.: Ansonsten wird es als ein Scheibensech gezählt). Auf jeder Seite des Pfluges sind maximal drei Pflugräder (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften) erlaubt. Es dürfen nur 3 laufende Räder im Einsatz sein.



- **Scheibenseche**
Nur flache, glatte oder gezackte Scheiben dürfen verwendet werden. Zusätze auf der Scheibe oder dem Lager sind nicht erlaubt.

5.2. Wettbewerbsfläche

➤ Bodenverhältnisse	Sommergetreidestoppel auf regelmäßig gepflügtem Lehmboden
----------------------------	---

5.2. Prazellengröße

- **Beetpflug:**
Die Parzellen sind 100m lang und 20m breit.
Siehe Plan für Beetpflug Parzellen.
- **Drehpflug:**
Die Parzellen sind 100m lang. Die Breite beläuft sich auf 24m am einen und 16m am anderen Ende. (für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar) *Siehe Plan für Drehpflug Parzellen.*
- **Vorgewende:**
Vorgewende sollten zumindest 15m weit reichen.

5.3. Zeitplan für das Pflügen

- **Spaltfurche:**
Die erlaubte Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten beim Beetpflug und 10 Minuten beim Drehpflug.
- **Pause:**
Nach dem Ziehen der Spaltfurche erfolgt eine Pause von mindestens 30 Minuten. In dieser Zeit wird die Spaltfurche bewertet. Drehpflüger müssen in dieser Zeit ihre Markierungsfurche für den Keil machen.
- **Pflügen der Parzelle:**

Beetpflüge:	180 Minuten (20 für Spalt + 160 Min.)
Drehpflüge:	170 Minuten (10 für Spalt + 160 Min.)
- **Wartezeiten beim Anschließen:**
Falls ein Teilnehmer auf seinen Parzellennachbarn warten muss um die Anschlussfurche zu ziehen, muss dieser den Feldordner benachrichtigen. Die Pflugzeit wird dann unterbrochen. Nach max. 30-minütiger Wartezeit kann das Obergericht die Erlaubnis erteilen, dass der Teilnehmer seine eigene Anschlussfurche zieht.
- **Extra Zeit im Falle von technischem Gebrechen, Verletzungen oder Vorfällen:**
Extra Zeit kann gestattet werden. Unter diesen Umständen muss der Teilnehmer den Feldordner kontaktieren, woraufhin seine Arbeitszeit unterbrochen wird. Der Teilnehmer kann vom Obergericht die Erlaubnis erteilt bekommen, Reparaturen am Feld oder außerhalb durchzuführen. Ein dafür bestimmtes Komitee Mitglied muss während der Reparaturen anwesend sein um sicher zu gehen, dass nur notwendige Reparaturen durchgeführt werden und keine weiteren Änderungen am Pflug gemacht werden. Die maximale Zeit die einem Teilnehmer gutgeschrieben

wird beträgt 90 Minuten. Falls ein Teilnehmer länger braucht um die Reparaturen durchzuführen, läuft die Zeit weiter. Der Teilnehmer muss jedoch die Parzelle spätestens 90 Minuten nach offiziellem Wettbewerbsende fertig gepflügt haben.

Zusätzliche Wartezeit welche vom Obergericht gestattet wurde (z.B.: warten auf Anschlussfurche) wird dazugezählt. Unvollendete Kriterien können nicht bewertet werden (*Anm.: 0 Punkte für diese Kriterien*).

5.4. Tiefe des Pflügens/Breite der Furchen

- **Tiefe:**
Arbeitstiefe: 18-21 cm
- **Veränderungen der Tiefe:**
Die Tiefe oder der Tiefenbereich wird nach Besichtigung der Bodenverhältnisse vom Obergericht entweder bestätigt oder verändert.
- **Die Breite der Furchen liegt im Ermessen der Pflügers:**
Die Breite muss in Relation zur Tiefe stehen und schönes Pflügen fördern.

5.5 Unerlaubte Handlungen

- **Generell:** Jeder Teilnehmer der gegen einen der folgenden Punkte verstößt, wird mit einer gelben Karte verwarnet und ggf. vom Obergericht bestraft.
- **Unerlaubte Handlungen, welche mit Strafpunkte von 1-10 geahndet werden, sind folgende:**
 1. Formen der Furchen per Hand oder mit einem Gerät, welches in der Hand gehalten werden kann oder durch Treten bzw. jegliche andere Art der Manipulation.
 2. Überfahren der Parzelle, der Kopffurche, der Keile, Ein- und Ausheben mit den Traktorrädern ausgenommen der normalen herkömmlichen Art der Pflugarbeit.
 3. Verwendung von außerordentlichen Aufsätzen, welche die Furchen oder Markierungen verändern.
 4. GPS, Laserstrahlen, mit einer elektronischen Fernbedienung gesteuerte Geräte, sowie elektronische Geräte die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen.
 5. Die Verwendung von nicht genehmigten Teilen. (*Anm.: Teile die bei der Besichtigung nicht gezeigt wurden.*)
 6. Abmontieren von Scharen, Vorschälern, Sechen und Pflugkörpern während des Pflügens. (*Anm. Vorschäler dürfen während der Spalt- und Schlussfurche abmontiert werden, Scharen nur für die Spaltfurche.*) Scharwechsel ist freigestellt.
 7. Die Verwendung von mehr als drei Fluchtstäben.
 8. Die Verwendung von mehr als maximal drei Pflugrädern auf jeder Seite des Pfluges (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften). **Es dürfen nur 3 laufende Räder im Einsatz sein.**
 9. Inkorrekte Positionierung der Fluchtstäbe (*Anm.: Nur innerhalb der Parzelle oder innerhalb des Vorgewendes.*)
 10. Erhalten von Hilfeleistung durch Signale, Funk, Mobiltelefon oder jegliche andere Art und Weise. Handy und Freisprecheinrichtung sind verboten.
 11. Nicht genehmigtes Trainingspflügen (*Anm.: Während des offiziellen Programms.*)

12. Beschimpfungen oder Angriff gegenüber jegliche Personen des Komitees und Personen die am offiziellen Programm teilnehmen.
13. Zertreten von Furchen- Teilnehmer müssen vom Traktor, falls möglich, auf der Seite absteigen, wo sich ungepflühtes Land befindet.
14. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft.
15. Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbs wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

- **Wiederholte Verstöße** können zur Disqualifikation durch das Obergericht führen.
- **Verstöße welche obligatorische Strafpunkte zur Folge haben** können sind folgende:
- Überzeit bei der Spaltfurche: 1 Punkt pro Minute oder angefangene Minute.
 - Überzeit beim Pflügen der Parzelle: 5 Punkte pro Minute oder angefangene Minute.
 - Beetpflug: 10 Punkte wenn die Schlussfurche auf die falsche Seite geworfen ist.
 - Drehpflug: 10 Punkte wenn die Anzahl der Furchen im Restbeet inkorrekt ist.
 - Drehpflug: 10 Punkte im Falle einer Leerfahrt.

All diese und mögliche andere Verstöße werden vom Obergericht geprüft. Alle Strafen werden vom Obergericht am Ende von jedem Wettbewerbstag der Auswertung übergeben. Beschwerden können von Teilnehmern, Mannschaftsbetreuern und Schiedsrichtern schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignal eingebracht werden.

5.7. Pflügerparade

Alle Teilnehmer gelangen in Form einer Parade zu ihren Parzellen. **Eine Teilnahme ist verpflichtend!**

5.8. Namenstafeln am Traktor

Die zur Verfügung gestellten Namenstafeln für den Traktor sind ausnahmslos zu montieren. Die Tafeln sind nach dem offiziellen Training abzuholen. Expander sind ggf. zum Ausleihen gegen eine Kautions von 10€/Stk. vorhanden

5.9. Überwachung

Diese Regeln werden strengstens überwacht und die Teilnehmer müssen diese einhalten. Die Überwachung erfolgt durch die Feldordner und das Obergericht.

5.10. Tiefenmessung

- **Festgelegte Tiefe:**

Beetpflug: Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furche erreicht (*Anm.: gezählt wird von der Mitte des Zusammenschlages auf jeder Seite – gemessen wird ab der 6. Furche auf jeder Seite*) und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden (*Anm.: gezählt werden alle Furchen auf beiden Seiten, Schlußfurche und Spur wird mitgezählt*).

Drehpflug: Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furche erreicht sein (*Anm.: Beim Anschlag-Anschlag wird mitgezählt*) und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden (*Anm.: Schlußfurche wird mitgezählt*).

Die Tiefe wird elektronisch ermittelt. Für die korrekte elektronische Messung ist eine sauber ausgeräumte Furche notwendig. Von jeder einzelnen Furche werden ca. 130 Messungen gemacht. Daraus wird nach einer Ausreißerbereinigung der Mittelwert errechnet. Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt. Das Obergericht hat die Aufgabe, bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen.

Die erste Tiefenmessung beim Wettbewerb wird den Pflüger direkt vom Tiefenmesser bekannt gegeben. Weitere Messungen werden nicht bekannt gegeben. Der Pflüger selbst darf sich nicht über das Ergebnis weiterer Messungen informieren.

Sollte das Obergericht Bedarf sehen, kann es eine Nachmessung durchführen.

5.11. Endgültige Entscheidung

Jegliches Vorkommnis das nicht in diesem Regelwerk behandelt wird, wird vom Pflügerkomitee und den Oberrichtern entschieden und ist als gültig und verbindlich anzusehen.

Anmerkung: Jeder nötige Kontakt mit den Teilnehmern während des Wettbewerbs muss durch den Oberrichter oder Feldordner erfolgen und wird dann am Vorgewende durchgeführt. Lediglich die Tiefenmesser informieren den Pflüger über das Ergebnis der ersten Messung.

5.12. Erklärungen

Spaltfurche bei Beetpflügern:

Die Tiefe der Spaltfurche soll so sein, dass die Furchenbalken über die komplette Länge nicht abreißt. Jeder Furchenbalken soll, gerade und einheitlich in Breite und Tiefe sein. Die Furchenbalken müssen nicht in ihrer Größe übereinstimmen.

Spaltfurche bei Drehpflügern:

Die Tiefe der Spaltfurche soll so sein, dass die Furchenbalken über die komplette Länge nicht abreißt. Jeder Furchenbalken soll gerade und einheitlich sein.

Zusammenschlag bei Beetpflügern:

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Furchenbalken sollen dicht nebeneinander liegen, ohne jegliche Spalte oder Öffnungen. Alle Furchen müssen einheitlich und gleich mit dem restlichen gepflügten Land sein und genügend Erde für ein gutes Saatbeet ergeben. Die Furchen im Zusammenschlag sollen mit dem restlichen Beet übereinstimmen. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Anpflügen bei Drehpflügern:

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Die erste Furche des Anpflügens muss in die Spaltfurche abgelegt werden und der Schnittpunkt soll vertikal zum Schnittpunkt der Spaltfurche sein. Die Furchen im Anpflügen sollen mit dem restlichen Beet übereinstimmen. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Anschlussfurchen bei den Keilen:

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Keine Hügel und keine Löcher. Das gepflügte Land muss mit dem restlichen Beet übereinstimmen und einheitlich sein. Die erste Anschlussfurche muss über die ganze Länge der Parzelle hinweg sichtbar sein. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Unterbringung des Bewuchses:

Alle Stoppeln und jeglicher Bewuchs muss zur Gänze untergebracht sein. Es muss so gepflügt werden, dass jeglicher Bewuchs durchschnitten wurde. Vorschäler müssen benutzt werden. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

Saatbeet:

Furchen müssen sauber gewendet werden so, dass genügend Erde für ein Saatbeet ohne Stoppeln, Bewuchs mit gleichmäßiger Krümmelung und gleichmäßiger Furchenbildung für die zukünftige Bearbeitung zur Verfügung steht.

Schlussfurche bei Beetpflügern:

Die Schlussfurche muss gerade und parallel zum Zusammenschlag sein. Die letzten Furchen müssen in die Richtung des eigenen Zusammenschlags gewendet werden. Die Schlussfurche soll nicht tiefer wie der Rest des Pflügens sein und soll nicht breiter wie eine normale Furche sein, die keine Stufe hinterlässt.

Radspuren:

Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft.

Einsetzen und Ausheben:

Das Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein. Es darf nicht über die Kopffurche hinaus gepflügt werden.

Gesamteindruck:

Alle Furchen müssen gerade, deutlich erkennbar, einheitlich mit gleichmäßiger Krümmelung, sauberem Furchenschluss und mit guter Unterbringung des Bewuchses sein. Fehlerhaftes Pflügen des Parzellennachbarn muss in den ersten beiden Runden nach dem Anschließen behoben werden. Der Traktor darf das gepflügte Land nicht befahren.

6. Wettbewerbsregeln Beetpflug

6.1. Ausfluchten

➤ **Fluchtstäbe:**

Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Ein Fluchtstab kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum benachbarten Pflüger zu pflügen hat.

➤ **Andere Markierungen:**

Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen andere Markierung zusätzlich zu den drei Fluchtstangen ist nicht gestattet.

➤ **Fremde Hilfe:**

Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Setzen (Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche) und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

6.2. Spaltfurche

➤ **Spaltfurche:**

Beetpflüger müssen dort die Spaltfurche ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Furchenbalken:**

Die Furchenbalken sollen vollständig gewendet sein und kein ungepflügetes Land in der Mitte bleiben.

➤ **Zeit:**

Die Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten.

➤ **Strafpunkte:**

Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute und pro angefangener Minute.

6.3. Art des Pflügens

➤ **Zusammenschlag – 2 Schar Pflüge**

Nach den ersten vier vollen Runden (Anm. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite) welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 15 oder 16 Furchen bestehen.

➤ **Zusammenschlag – 3 Schar Pflüge**

Nach den ersten drei Runden (Anm. 8 oder 9 Furchen auf jeder Seite) welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 17 oder 18 Furchen bestehen.

➤ **Ausgleichsfurche:**

Die erste und zweite Runde neben der Nachbarparzelle fallen unter Ausgleichsfurchen und werden nicht bewertet. Jedoch müssen alle Furchen der ersten beiden Runden komplett gewendet sein, sodass jeglicher Bewuchs und sonstige Reste verborgen sind. Sollte dies nicht der Fall sein werden diese Runden als fehlerhaft angesehen und dementsprechend bewertet. Das gepflügte Land des Parzellennachbarn darf weder befahren noch beschädigt werden.

Eine Ausnahme kann jedoch vom Obergericht gestattet werden. Mit Erlaubnis des Obergerichtes können Fluchtstäbe verwendet werden. **Vor allem, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für das ausmessen und ausfluchten der Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.**

➤ **Fahrten mit einer Schar** sind gestattet solange alle Pflugkörper in Arbeitsposition sind.

➤ **Schlussfurche:**

Die Schlussfurche besteht aus den letzten 12 Furchen (6 Furchen zum Nachbarn, 5 Furchen und der letzte Furchenbalken zum eigenen Zusammenschlag). Die Schlussfurche muss in Richtung des eigenen Zusammenschlages gewendet werden.

➤ **Radspuren:**

Eine Radspur ist der entstandene Abdruck des Vorder- und Hinterrades aus einer Fahrt. Es ist nur eine Radspur auf der Schlussfurche erlaubt. Teile des Pflugrades können am Außenrand der Traktorradspur sichtbar sein (Gegenüber der Schlussfurche). *(Anm.: Bewertung der Radspuren erfolgt durch die Oberrichter. Bei einer Radspur über mehr als die Hälfte der Länge des Feldes erfolgt ein Abzug von 10 Punkten, bei kürzeren Radspuren erfolgt ein Aliquoter Abzug.)*

➤ **Leerfahrten:**

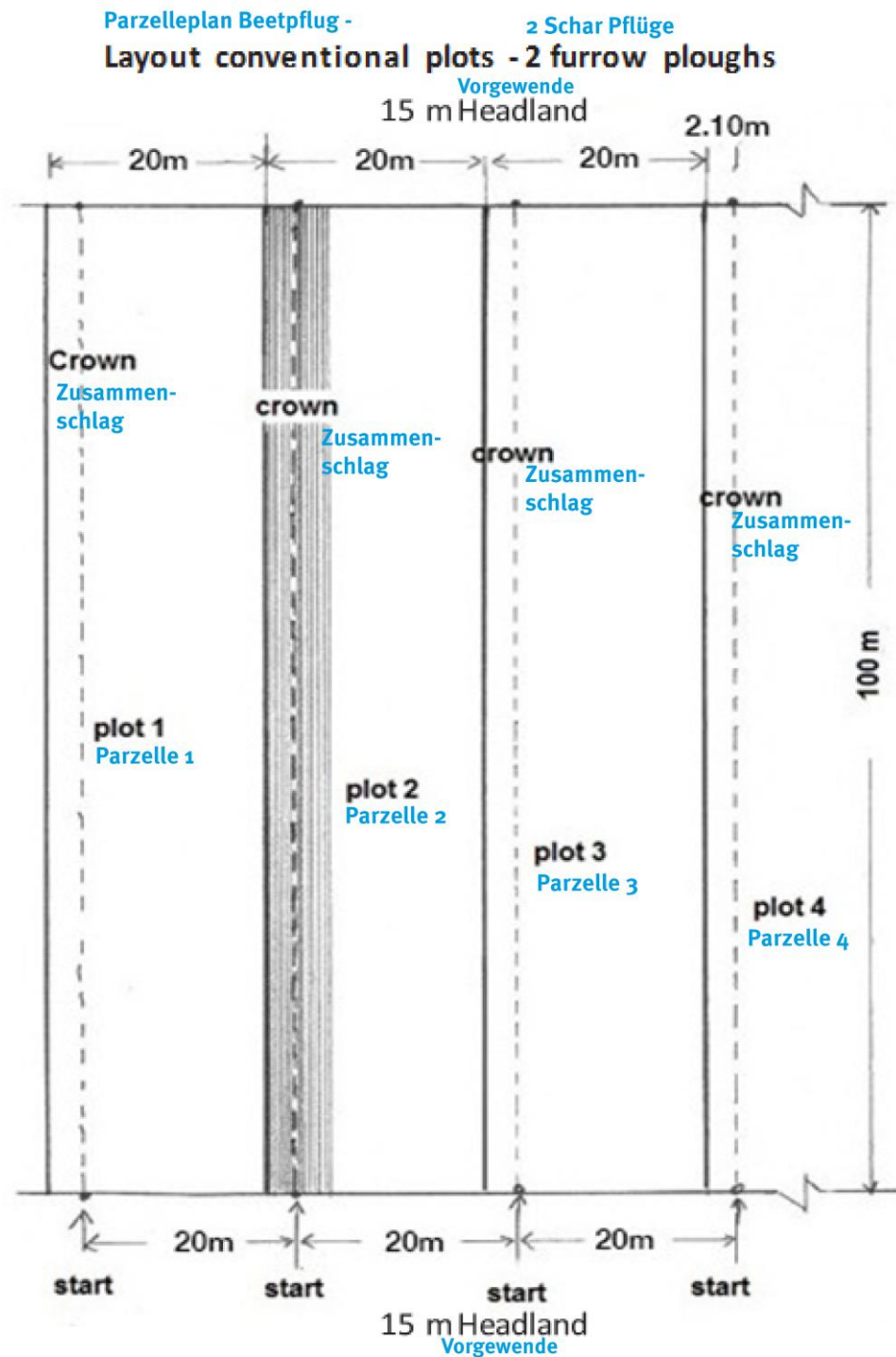
Leerfahrten zum anderen Ende sind gestattet, dürfen aber nicht auf der Parzelle getätigt werden, sondern nur am Vorgewende.

Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor mit abgesenktem Pflug bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

6.4. Endgültige Entscheidungen

Über alle auftretenden Fragen, welche nicht im Regelwerk behandelt werden, entscheidet das Obergericht. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.

6.5. Feldplan Beetpflug



7. Wettbewerbsregeln für Drehpflüge

7.1. Ausfluchten

➤ **Fluchtstäbe:**

Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Ein Fluchtstab kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Diese dürfen lediglich für die Spaltfurche, die Markierungsfurche und für die Ausgleichsfurche verwendet werden. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum benachbarten Pflüger zu pflügen hat.

➤ **Andere Markierungen:**

Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen andere Markierung zusätzlich zu den drei Fluchtstäben ist nicht gestattet.

➤ **Fremde Hilfe:**

Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Ausfluchten der Spaltfurche, Markierungsfurche bzw. einer Ausgleichsfurche und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

7.2. Spaltfurche

➤ **Spaltfurche:**

Drehpflüger müssen die Spaltfurche dort ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Rechter hinterer Pflugkörper:**

Die Spaltfurche ist eine einfache Furche welche vom Start aus mit Hilfe des rechten hinteren Pflugkörpers gepflügt wird.

➤ **Zeit:**

Die Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 10 Minuten.

➤ **Strafpunkte:**

Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute oder pro angefangener Minute.

7.3. Art des Pflügens

➤ **Markierungsfurche für Keil:**

Die Markierungsfurche muss gezogen werden während die Spaltfurche bewertet wird. Die Markierungsfurche für den Keil muss parallel zur Spaltfurche gezogen werden und soll 19-20 Furchen für Zweischarer sowie Vierscharer und 20-21 Furchen für Dreischarer von der Spaltfurche bis zum Keil ermöglichen. Linke oder rechte Pflugkörper können für die Markierungsfurche verwendet werden. Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur linken Seite vom Start aus gesehen haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

➤ **Anpflügen**

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 8 Furchen beim 2- und 4-Scharpflug und 9 Furchen beim 3-Scharpflug. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Furche des Anpflügens stehen bleiben. Er beginnt mit dem Auspflügen des Keils. Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten - ansonsten Punkteabzug von 5 Punkten! Zurückfahren ist bis zu einer Traktorlänge gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.

Beim Anpflügen ist eine zusätzliche Scheibe, Messer oder Vorschäler für die erste Furche erlaubt.

➤ **Anpflügen- 2 Schar & 4 Schar Pflüge**

Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden. Nach den ersten acht Furchen, welche das Anpflügen bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.

➤ **Anpflügen- 3 Schar Pflüge**

Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden. Nach den ersten neun Furchen, welche das Anpflügen bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.

➤ **Keilpflügen**

Nachdem das Anpflügen fertig gepflügt ist, pflügt der Teilnehmer die Fläche zwischen seiner Markierungsfurche und der Nachbarparzelle, wodurch der Keil ausgepflügt wird.

➤ **Auspflügen des Restbeetes**

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der Teilnehmer das Auspflügen des Restbeetes. Er darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen. **Beim Zweischar und Vierscharpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 betragen.**

➤ **Verwendung aller Pflugkörper:**

Während des gesamten Bewerbs müssen die Pflugkörper in Arbeitsposition sein, ausgenommen Einsetzen, Ausheben und Keile. Teilnehmer müssen alle Pflugkörper verwenden, wenn sie die Schlussfurche ziehen.

➤ **2 Schar & 4 Schar Pflüge:**

Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 19-20 Furchen zwischen dem Keil und der Schlussfurche inklusive der Anschlussfurche sein.

➤ **3 Schar Pflüge:**

Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 20-21 Furchen zwischen dem Keil und der Schlussfurche, inklusive der Anschlussfurche, sein. Alle Teilnehmer müssen die Schlussfurchen in 7 Runden bewältigen. Die Anschlussfurche darf mit nur **2-3** sichtbaren Furchen gepflügt werden, wobei alle Teile in Pflügerposition sein müssen.

➤ **Schlussfurche:**

Die Schlussfurche muss direkt neben der Spaltfurche sein. Es soll kein ungepflügtes Land stehen gelassen werden und kein Teil der ersten Furche wiedergepflügt werden. Die erste und letzte Furche sollen gleich hoch sein.

➤ **Radspuren:**

Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge.

Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Stützradspur muss mindestens 15cm von der Schnittkante des Scheibensechs entfernt sein.

➤ **Ausklappbare Pflugkörper:**

Ausklappbare Pflugkörper müssen bei jeder Fahrt verwendet werden, wenn das Feld gepflügt wird.

➤ **Leerfahrten:**

Leerfahrten sind verboten.

Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor mit abgesenktem Pflug bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

7.4. Endgültige Entscheidungen

Über alle auftretenden Fragen, welche nicht im Regelwerk behandelt werden, entscheidet das Obergericht. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.

8. Obergericht, Jury, Feldordner und Tiefenmesser

➤ Obergericht

Das Obergericht besteht aus je einem stimmberechtigten Experten pro teilnehmendem Bundesland (nicht jedoch Mitglieder des Pflügerkomitees). Die fünf Oberrichter sind für beide Klassen des Wettbewerbes zuständig und bei der Abstimmung allein stimmberechtigt. Der Landjugendreferent der Landwirtschaftskammer Österreich sowie zusätzliche Experten können beratend im Obergericht beigezogen werden, haben aber keine Stimmberechtigung.

Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktoren auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Feldordner-Protokolle an den Parzellen, gleichzeitig erfolgt die Freigabe zum Verlassen des Wettbewerbsgeländes für den Pflüger.
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Bei Bedarf - Durchführung einer händischen Tiefenmessung

Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:

- Zeitnehmung
- Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

Abzüge durch das Obergericht:

Für beide Gruppen:		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Punkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Punkte
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Punkte
Zeit	Spaltfurchen nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef. Min
	Schlussfurchen nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef. Min
Schlussfurchen	Schlussfurchen in falsche Richtung gezogen bzw. geworfen	10 Punkte
Unerlaubte Handlungen	Das Nichttragen von Startnummern, Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen, Handyverbot am Traktor,...	Siehe Seiten 8/9
	Vorzeitiges Verlassen der Wettbewerbsfläche ohne die Freigabe des Obergerichtes	5 Punkte

Nur für Drehpflüger:		
Drehpflüge	Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet (ausgenommen 3-Scharpflug)	10 Punkte
	Restbeet Notwendige Furchenanzahl 19/20 bzw. 20/21 bzw. 19/20	10 Punkte
	Für jede Leerfahrt	5 Punkte
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Punkte
	Fahren in der entstehenden Anschlussfurche beim Keil	5 Punkte

➤ Jury für Beet- und Drehpflüge

Die Jury besteht aus **drei Schiedsrichtern der teilnehmenden Bundesländer**. Das **Gastgeberbundesland stellt vier Schiedsrichter**. Es dürfen nur Schiedsrichter für den Bundesentscheid nominiert werden, die bereits auf Landesebene im Einsatz waren und kein Verwandtschaftsverhältnis (Geschwister oder Eltern) zu den Pflügern aufweisen. Jeder Schiedsrichter bewertet einzelne Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen. Bei der Schiedsrichterbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden. Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen Sie quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das OG die Bewertung streichen. Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang. **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet**. Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann. **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung**. Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die Schiedsrichter haben sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

➤ Feldordner

Jeweils mehreren Pflügern wird ein Feldordner zugeteilt. Die Feldordner sollen möglichst Pflüger mit Wettbewerbserfahrung sein und aus allen teilnehmenden Bundesländern stammen. Von jedem Bundesland sind zwei Feldordner zu stellen. Kein Feldordner darf einem Teilnehmer aus dem eigenen Bundesland zugeteilt werden. Die Feldordner haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

Die Aufgaben der Feldordner sind:

1. Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
2. Darauf zu achten, dass die Fluchtstäbe flach liegen, sobald diese nicht mehr benötigt werden
3. Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
4. Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
5. Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmer, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
6. Annahme von Hinweisen von Teilnehmern über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
7. Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
8. Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmer für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen
Fertig ist ein Teilnehmer dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
9. Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
10. Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellennummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag

11. Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb
12. Überwachen, dass der Traktor bis zur Freigabe vom Obergericht (=Abgabe des Protokolls an das Obergericht bei der Parzelle) auf der Endseite der Schlussfurche abgestellt wird bzw. bleibt.

Die Feldordner haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten.

9. Sicherheitshinweise

1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
2. Schutzvorrichtungen sind zu verwenden.
3. Unfälle sollen vermieden werden
4. Die Regelungen der **Landjugend Österreich** müssen eingehalten werden
5. Auf den Traktoren oder Pflügen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren
6. Die Traktoren sollen mit Sicherheitskabinen oder Überrollbügeln ausgestattet sein.
7. Schutzbrillen müssen verwendet werden bei: schneiden, schärfen, schleifen, schweißen; Bei Letzterem im Idealfall Schweißkabinen
8. Verlängerungskabel dürfen nicht überfahren werden
9. Scharfe Enden von wegstehenden Pflugmessern etc. müssen geschützt werden
10. Während ein Teilnehmer unter dem Pflug arbeitet muss der Pflug gestützt sein.
11. Extra Reifen die nicht am Traktor montiert sind müssen flach am Vorgewende abgelegt werden.
12. Der Pflug muss gesenkt werden wenn der Pflüger der Traktor verlässt
13. Den Anweisungen der **Oberrichter und Juroren** muss Folge geleistet werden.

Für Unfälle übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung!

10. Mannschaftspreise

Für die Wertung des Mannschaftspreises werden pro Klasse die Endergebnisse der besten zwei Pflüger eines Bundeslandes herangezogen.

Jenes Bundesland, das den Mannschaftspreis gewinnt, hat den Preis zum nächsten Bundesentscheid wieder zur Verfügung zu stellen. Der Mannschaftspreis kommt in den endgültigen Besitz des jeweiligen Bundeslandes, wenn er zum dritten Mal in Serie gewonnen wurde. In diesem Fall hat dieses Bundesland zum darauf folgenden Bundesentscheid wieder einen Wanderpreis zu stiften oder die Stiftung durch Dritte zu veranlassen.

11. Kostendeckung

Die Entsendung der Teilnehmer, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Feldordner und Oberrichter geht zu Lasten der entsendenden Bundesländer.

Die Bundesleiterin:
gez. Helene Binder

Der Bundesleiter:
gez. Martin Kubli

Der Generalsekretär:
gez. Ferdinand Lembacher

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Juroren und Pflüger
Spaltfurche 10	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + wuchs) 10	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelerung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelerung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/ Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	alle Stoppen restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche 10	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/2) 20	Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Juroren und Pflüger
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen 8 Furchen bei 2- oder 4-Scharrer 9 Furchen bei 3-Scharer Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen 10	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflühtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflühtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) 25	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	